

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-4-235

Vom Boden der Tatsachen zur ‚gläsernen Decke‘ in der Rechtswissenschaft

Rezension von „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“*

Ruth Meding, LL.M.

djb-Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zahlen sprechen für sich: Der Anteil von Frauen im Jura-studium liegt bei 55 Prozent, bei den Professor*innen in der Rechtswissenschaft sind es gerade einmal 15 Prozent. An drei Lehrstühlen gibt es keine einzige Professorin. In der Konsequenz erleben viele Student*innen über ihre gesamte Studienzzeit keine oder nur in der Ausnahme eine Frau in der Lehre, die als weibliches Vorbild fungieren könnte. Auch unter den habilitierten Jurist*innen sind zwischen 2011 und 2015 81 Prozent Männer. Im Vergleich zu anderen Fächern steht die Rechtswissenschaft damit auf einem der letzten Plätze.

„Die Entwicklung von einem harten Männerfach zu einer Frauendomäne bei gleichzeitiger Beibehaltung männlich dominierter Strukturen hat kein anderes Fach in dieser Weise vollzogen“¹, so heißt es in der Einleitung von „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“. Basierend auf über 70 Interviews mit Rechtswissenschaftler*innen an den Universitäten und 20 Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten und Universitätsleitungen analysieren die Autorinnen, wie die gläserne Decke in der Rechtswissenschaft zementiert wird. Die historischen Wurzeln des Faches und die Geschichte der Frauen in der Rechtswissenschaft werden ebenso betrachtet wie die heutige juristische Fachkultur und die noch immer bestehenden geschlechtsspezifischen Hürden – vom Beginn des Studiums bis zur Professur. Doch die Autorinnen belassen es nicht bei der Analyse der aktuellen Misere, sondern entwerfen einen ausführlichen Katalog an konkreten Maßnahmen, mit denen der Frauenanteil unter den Professor*innen erhöht werden könnte.

Die Vorstellung der Pionierinnen in der Rechtswissenschaft – von Prof. Dr. Jutta Limbach bis Prof. Dr. Ursula Nelles – ruft Bewunderung hervor ob der Umstände, unter denen sie sich hochgekämpft haben. Eine Interviewpartnerin berichtet aus den 70er Jahren, wie Frauen systematisch klein gehalten wurden und das Männliche, als das Maß aller Dinge galt. „Schon die hohe weibliche Stimme konnte den Eindruck erwecken, Frauen seien weniger geeignet.“² Auch entsteht der Eindruck, dass die wenigen Professorinnen mit patriarchalen Strukturen nicht brachen, sondern diese im Gegenteil reproduzierten. „Sie hielten sich für Ausnahmeexemplare und konnten sich kaum vorstellen, dass die jüngeren auch in größerer Menge gut sein könnten“ – statt sie zu fördern und ihnen den Weg zu vereinfachen.“³

Im Sample der befragten Professorinnen fällt zudem auf, dass Frauen, die es geschafft haben, am Lehrstuhl Karriere zu machen, oft bestimmte strukturelle Vorteile genossen haben: die Unterstützung des familiären Umfelds, ein akademisches,

häufig juristisches, Elternhaus und finanzielle Absicherung. Viele Professorinnen wurden auch durch die Studienstiftung des deutschen Volkes oder andere Förderwerke unterstützt, was ihnen einen frühzeitigen Kontakt zur wissenschaftlichen Sphäre und den Zugang zu Netzwerken erleichtert haben dürfte und damit erhebliche Auswirkungen auf das Selbstbild der jungen Frauen hatte.

Was die Publikation an Erfahrungsberichten aus den 70ern zusammenträgt, ist für viele Studentinnen noch heute Alltag. In einem Kapitel über die juristische Ausbildung wird beschrieben, wie der Werdegang junger Jurist*innen verläuft und welche Spezifika die Sozialisation im Fach aufweist. Die in Jahrhundertealte Traditionen eingebettete Ausbildung vermittele ein traditionelles Gesellschafts- und Geschlechterverständnis. Dies äußert sich auf plakative Weise in den Lehrmaterialien. Mit Verweis auf den djbZ-Artikel „Aufschrei dreier Nachwuchsjuristinnen“⁴ werden die mit Stereotypen durchtränkten Ausbildungsfälle in den Blick genommen. Frauen kommen darin nur in den seltensten Ausnahmen als Chefinnen, Staatsanwältinnen oder Richterinnen vor – dafür umso häufiger als gefallsüchtige Ehe- oder Putzfrauen. Insgesamt seien Frauen stark unterrepräsentiert, mehrheitlich über die Beziehungen zu Männern definiert und tendenziell in passiven Rollen dargestellt.⁵ In Verbindung mit dem Mangel an Professorinnen führen diese Faktoren dazu, dass die Identifikation von Studentinnen mit dem Fach und ihr spezifisches Selbstbewusstsein als Juristinnen im Verlauf des Studiums niedriger ist als bei Studenten. Sie sehen sich schlicht nicht abgebildet.

Die Konsequenzen sind höchst real. Im ersten Examen scheitern Jurastudentinnen häufiger als ihre männlichen Kommilitonen, eine Tendenz, die sich seit dem neuen Prüfungsmodus 2007 sogar verstärkt hat, und erreichen seltener die Noten gut und sehr gut.⁶ Die in der Publikation thematisierte Studie

* Schultz, Ulrike/ Böning, Anja/ Peppmeier, Ilka/ Schröder, Silke: De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft, in: Baer, Susanne/ Eckertz-Höfer, Marion/ Limbach, Jutta/ Pfarr, Heide/ Sackofsky, Ute (Hrsg.), Schriften zur Gleichstellung 45, Nomos, Baden-Baden 2018.

1 Ebd., S.17.

2 Ebd., S. 126.

3 Ebd. S. 126 f.

4 Chebout, Lucy/ Gather, Selma/ Valentiner, Dana-Sophia: Sexismus in der juristischen Ausbildung. Ein #Aufschrei dreier Nachwuchsjuristinnen, in: djbZ Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes, Jahrgang 19 (2016), Heft 4, Seite 190 – 193.

5 Schultz, Ulrike/ Böning, Anja/ Peppmeier, Ilka/ Schröder, Silke: De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft, in: Baer, Susanne/ Eckertz-Höfer, Marion/ Limbach, Jutta/ Pfarr, Heide/ Sackofsky, Ute (Hrsg.), Schriften zur Gleichstellung 45, Nomos, Baden-Baden 2018, S. 227.

6 Ebd., S. 219

Towight/Traxler/Glückner weist basierend auf 20 000 zwischen 2006 und 2016 abgelegten Prüfungen signifikante Geschlechter- und Namenseffekte nach. Es handele sich hierbei, nicht unbedingt um eine „bewusste Diskriminierung“, sondern um „die subjektive Wahrnehmung von Stereotypen, die die tatsächliche Leistungsfähigkeit der von Stereotypen Betroffenen reduziert.“⁷

Die Publikation zeigt eindrucksvoll auf, wie die Beibehaltung benachteiligender Strukturen in der Rechtswissenschaft durch die Spezifika der Fachkultur befördert werden. Die sieben bis zehn Jahre dauernde und mit vielen Unsicherheiten verbundene Ausbildung und die folgenschweren Examina werden häufig als „Initiationsrituale“ empfunden. Das gemeinsame Durchstehen dieser Belastungen produziert einen stark ausgeprägten Korpsgeist, Abgrenzungsbestrebungen und Prestigedenken. So sind auch die Konformitätsbestrebungen in Jura stärker ausgeprägt als in anderen Fächern, was nicht zuletzt im häufig karikierten juristischen Dresscode zum Ausdruck kommt.⁸ Diese Faktoren erklären, warum sich die Strukturen in der Rechtswissenschaft langsamer als in anderen Fächern verändern.

Die lange und mit vielen Unsicherheiten verbundene Ausbildung und die folgenschweren Examina werden häufig als „Initiationsrituale“ empfunden. Das gemeinsame Durchstehen dieser Belastungen produziert einen „stark ausgeprägten Korpsgeist“, Abgrenzungsbestrebungen und Prestigedenken.

Auch das Verständnis wissenschaftlicher Lebensführung ist weiterhin sehr auf die männliche Normalbiographie gemünzt. Dazu kommen die männliche Prägung des akademischen Habitus, die sogenannte „geschlechtshomogene Rekrutierung“⁹ und der damit verbundene Ausschluss von Frauen aus relevanten Netzwerken. Diese patriarchal geprägte, undurchlässige Fachkultur in Verbindung mit den unsicheren Karrieremöglichkeiten im universitären Mittelbau hält Wissenschaftlerinnen oftmals davon ab, sich für eine akademische Karriere zu entscheiden. Solange Vereinbarkeit noch immer ein frauenspezifisches Problem ist und Care-Arbeit nicht gleich zwischen den Geschlechtern verteilt wird¹⁰, müssen die Karrierewege in der Wissenschaft verlässlicher und vorhersehbarer werden, um für Frauen attraktiv zu sein. Als mögliche Maßnahme wird die Schaffung adäquat bezahlter und unbefristeter Stellen für Lehraufgaben im universitären Mittelbau genannt, ähnlich wie es im

anglo-amerikanischen Raum der Fall ist.¹¹ Langfristig würden verbesserte und sicherere Arbeitsbedingungen allen Wissenschaftler*innen und nicht zuletzt den Universitäten bei der Rekrutierung von Nachwuchs zugute kommen. Insgesamt zeigen die aufgeführten Maßnahmen, dass es keine leichte und vor allem keine billige Aufgabe ist, den tief verwurzelten Benachteiligungsstrukturen in der rechtswissenschaftlichen Hochschullaufbahn zu begegnen: Gender- und Diversitykompetenzen müssen fächerübergreifend in die Lehre integriert, Hochschulleitungen sensibilisiert und die Gleichstellungsbeauftragten institutionell und finanziell signifikant gestärkt werden.

Ogleich die Handlungsoptionen ausführlich auf 50 Seiten mit Verweis auf Best Practice Beispiele ausgeführt werden, fehlt hier die intersektionale Perspektive. Während im Problemaufriss intersektionale Benachteiligten teilweise durchaus mitgedacht werden, gehen die besprochenen Maßnahmen nicht auf die Frage ein, wie spezifische Hürden für weniger privilegierte Frauen gezielt ausgeglichen werden könnten. Das Ziel aber müsste sein, tatsächlich allen Qualifizierten die gleichen Zugangsmöglichkeiten zur Professur zu eröffnen.

Insgesamt ist die erstmalige Analyse der spezifischen Situation von Frauen in der Rechtswissenschaft, die „De jure und de facto“ leistet, ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, die aufgezeigten Diskriminierungen zu beheben. Das Projekt ist verbunden mit der „gesellschaftspolitischen Hoffnung, Änderungen zugunsten einer gelebten Geschlechterdemokratie voranzutreiben“, so schreibt *Ulrike Schultz* in ihrem Vorwort. Damit diese Hoffnung sich realisiert, ist nicht zuletzt der Handlungswille der Universitäten gefragt.

7 Towfigh, Emanuel/ Traxler, Christian/ Glückner, Andreas (2014): Zur Benötigung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen. Eine empirische Analyse, in: *Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft*, 1, S. 17.

8 Vgl. FN 5, S. 214, 232.

9 Ebd., S. 462.

10 Vgl. ebd., S. 456.

11 Ebd., S. 446.